

3402. Quartierplan. Mit Eingabe vom 6. August 1958 ersuchte der Gemeinderat Oberglatt um Genehmigung seines Beschlusses vom 28. Dezember 1957 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Im Bachtel in Oberglatt. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 3. Januar 1958 veröffentlichten Beschluss ging gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 17. Juli 1958 ein Rekurs ein, der mit Entscheid vom 20. Mai 1958 erledigt wurde; ein Weiterzug an den Regierungsrat unterblieb.

Das kleine dreieckförmige Quartierplangebiet Im Bachtel in Oberglatt wird von der Stations- und der Hofstetterstrasse bzw. vom Schulweg und dem Schulhausareal begrenzt. Das Quartierplanverfahren beschränkt sich auf eine Neuparzellierung der beteiligten Liegenschaften.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Oberglatt vom 28. Dezember 1957 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Im Bachtel in Oberglatt wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Oberglatt wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oberglatt unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Baudirektion.